

## Vertrag über die Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

Zwischen

Relearnlabs GmbH  
Kleine Hamburger Str. 24  
10115 Berlin, Deutschland

- (im Folgenden als "Relearnlabs" oder "Auftragsverarbeiter" bezeichnet) –

und

dem Therapeuten bzw. Leistungserbringer, der die Dienste der Website <https://www.alvetherapy.com> und Webapp <https://app.alvetherapy.com> nutzt

- (im Folgenden als "Datenverantwortlicher" bezeichnet).

Diese Vereinbarung beschreibt die Datenschutzverpflichtungen der Vertragsparteien und die Mindeststandards für den Datenschutz, die der Auftragsverarbeiter erfüllen und aufrechterhalten muss, um die personenbezogenen Daten vor unbefugter Nutzung, Zugriff, Offenlegung, Diebstahl, Manipulation, Reproduktion, Sicherheitsverletzung oder anderweitig als allgemeine Vereinbarung zur Datenverarbeitung zwischen den Parteien zu schützen. Die vertraglichen Leistungen werden im Hauptvertrag („Allgemeine Geschäftsbedingungen“) festgelegt.

Diese Vereinbarung gilt für alle Dienstleistungen, die im Rahmen des Hauptvertrags (Nutzungsvertrag der Plattform) erbracht werden und bei denen der Auftragsverarbeiter oder gegebenenfalls seine Unterauftragnehmer personenbezogene Daten zum Zweck der Leistungserbringung erheben oder verarbeiten.

### **1. Gegenstand und Dauer der Vereinbarung**

Der Gegenstand dieser Vereinbarung ergibt sich aus dem Hauptvertrag. Diese Vereinbarung ist ab dem Datum des Inkrafttretens des Hauptvertrags wirksam. Die relevanten Bestimmungen dieses Vertrages überdauern das Auslaufen oder die Beendigung des

Hauptvertrages so lange, wie es die verbleibenden Bestimmungen des Hauptvertrages und/oder gesetzliche Anforderungen nach geltendem Recht, einschließlich der EU-Datenschutzgrundverordnung, des deutschen BDSG und etwaiger Nachfolge- oder Ersatzgesetze. Sollte diese Vereinbarung nicht mehr mit dem Datenschutzrecht in Einklang stehen, vereinbaren die Parteien, diese Vereinbarung entsprechend anzupassen und zu ändern. Ungeachtet des Vorstehenden kann jede Partei diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die andere Partei mit der Erfüllung einer ihrer wesentlichen Verpflichtungen (oder wiederholt mit der Erfüllung einer ihrer anderen Verpflichtungen) aus diesem Vertrag in Verzug gerät und die Partei die andere Partei unter Angabe angemessener Einzelheiten über die Art des Versäumnisses benachrichtigt und dieses Versäumnis nicht innerhalb von dreißig (30) Geschäftstagen nach Erhalt der Benachrichtigung durch die andere Partei behoben wird. Der Datenverantwortliche kann diese Vereinbarung aus jedem anderen Grund jederzeit mit einer Frist von sieben (7) Tagen durch schriftliche Mitteilung an Relearnlabs kündigen. Diese Vereinbarung ist eine Voraussetzung für den Hauptvertrag. Eine solche Kündigung dieser Vereinbarung vor Beendigung des Hauptvertrages erfordert die Aussetzung der Aktivitäten des Auftragnehmers.

## **2. Einzelheiten zum Inhalt der Vereinbarung**

### **Art der Daten**

Die Art der zu verwendenden und zu verarbeitenden personenbezogenen Daten kann von Zeit zu Zeit geändert werden. Dazu gehören Daten die mit der Videobehandlung in Verbindung stehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Therapietermine und Metadaten aus der Therapiesitzungen sowie Informationen über den Gesundheitszustand des Patienten, einschließlich der Diagnose, der Daten der Therapeuten/Ärzte und jegliche weitere mit den Patienten über die Plattform geteilten Inhalte.

### **Betroffene Personen**

Für folgende Gruppen werden personenbezogene Daten verarbeitet:

Patienten, Therapeuten, Ärzte sowie ggf. deren Mitarbeiter.

## **3. Technische und organisatorische Maßnahmen Art. 24 DSGVO (siehe Anhang 1)**

Vor Beginn der Verarbeitung der Daten muss Relearnlabs die Durchführung der technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen dieser Vereinbarung dokumentieren.

Relearnlabs muss dem Datenverantwortlichen Einzelheiten über die tatsächlichen Datenverarbeitungs-/Verarbeitungsverfahren/Dokumentationen zur Verfügung stellen, mit denen Relearnlabs die Umsetzung der anwendbaren technischen und organisatorischen Maßnahmen nachweist. Wenn die dokumentierten Maßnahmen vom Datenverantwortlichen akzeptiert werden, stellen sie einen integralen Bestandteil dieser Vereinbarung dar. Jegliche Anpassung der genannten Maßnahmen, die für die Erbringung der Dienstleistungen und den Schutz der personenbezogenen Daten erforderlich ist und vom Datenverantwortlichen vernünftigerweise verlangt wird, muss von Relearnlabs durchgeführt werden.

Insgesamt umfassen die zu ergreifenden Maßnahmen vereinbarungsspezifische Maßnahmen in Bezug auf die organisatorische Kontrolle, die Zugangskontrolle, die Offenlegungskontrolle, die Übertragungskontrolle, die Eingabekontrolle, die Dienstkontrolle und die Verfügbarkeitskontrolle sowie die Forderung nach Funktionstrennung (siehe Anhang: Allgemeine technische und organisatorische Maßnahmen), wobei die Art der Datenübermittlung/Bereitstellung von Daten, die Art/Methode der Datenverarbeitung/Speicherung und die Art/Methode der Ausgabe/Versendung der Daten, die in Verbindung mit den Diensten gemäß dieser Vereinbarung verarbeitet werden, zu berücksichtigen sind.

Es muss besonders darauf geachtet werden, dass die Daten während der Datenübertragung oder der Aufzeichnung von Daten (Server oder mobile Geräte wie Laptop usw.) verschlüsselt werden, um die Verpflichtungen vom Verantwortlichen zur Unterrichtung der Behörden und der beteiligten Parteien im Zusammenhang mit einer schwerwiegenden und/oder illegalen Offenlegung/Veröffentlichung von Daten zu vermeiden.

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen können dem technischen Fortschritt und der Entwicklung unterliegen. Alle wesentlichen Änderungen müssen dokumentiert werden. Relearnlabs muss dem Datenverantwortlichen auf Anfrage zusätzliche Details zur Verfügung stellen. Wesentliche Änderungen, die sich auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß dieser Vereinbarung auswirken, müssen vorab schriftlich vom Datenverantwortlichen genehmigt werden, wobei die Genehmigung nicht unangemessen verweigert werden darf.

Der Verantwortliche stellt die Sicherheit gemäß den Bestimmungen von Anhang 1 fest. Die zu treffenden Maßnahmen sind Maßnahmen der Datensicherheit und Maßnahmen, die ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit

und Belastbarkeit der Systeme gewährleisten. Dabei sind der Stand der Technik, die Durchführungskosten, Art, Umfang und Zwecke der Verarbeitung sowie die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zu berücksichtigen (siehe Anhang 1). Die dokumentierten Maßnahmen sind Gegenstand dieses Abkommens.

#### **4. Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten**

Relearnlabs darf die im Auftrag des Datenverantwortlichen verarbeitete Daten nur korrigieren, löschen oder sperren, wenn dies nach geltendem Recht erforderlich ist. Wendet sich eine betroffene Person direkt an Relearnlabs, um die Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu beantragen, so informiert Relearnlabs den Datenverantwortlichen unverzüglich.

#### **5. Kontrollen und andere Verantwortlichkeiten von Relearnlabs**

Zusätzlich zur Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung hat Relearnlabs folgende Aufgaben:

- Die Wahrung der Vertraulichkeit. Alle Personen, die im Rahmen dieser Vereinbarung Zugang zu den personenbezogenen Daten des Datenverantwortlichen haben, müssen sich zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichten und über besondere Datenschutzanforderungen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, sowie über die Beschränkung der Nutzung auf bestimmte Zwecke gemäß den Anweisungen informiert werden.
- Die Durchführung und Aufrechterhaltung aller für diese Vereinbarung erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Art der personenbezogenen Daten, die bei der Erbringung der Dienstleistungen gemäß dieser Vereinbarung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen verarbeitet werden (Einzelheiten in Anhang 1).
- Unverzügliche Benachrichtigung des Datenverantwortlichen über alle Überwachungsaktivitäten und Maßnahmen, die von der Aufsichtsbehörde gemäß geltendem Recht durchgeführt werden. Dies gilt auch dann, wenn eine zuständige Behörde in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht gegen Relearnlabs ermittelt.
- Soweit der Datenverantwortliche einer Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde, einem Verwaltungs- oder Strafverfahren, einem Haftungsanspruch einer betroffenen Person

oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftrags- oder Vertragsdatenverarbeitung durch Relearnlabs unterliegt, hat Relearnlabs alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Verantwortlichen zu unterstützen.

- Relearnlabs wird nach Anfrage Nachweise über die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen vorlegen. Zu diesem Zweck kann Relearnlabs aktuelle Bescheinigungen, Berichte oder Auszüge daraus von unabhängigen Stellen (z.B. externe Prüfer, interne Revision, IT-Sicherheitsabteilung oder Qualitätsprüfer) oder eine geeignete Zertifizierung im Rahmen eines IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudits vorlegen.

Die Aufzeichnungen müssen schriftlich, auch in elektronischer Form, erfolgen. Die Aufzeichnungen sind der Aufsichtsbehörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

## **6. Vergabe von Unteraufträgen**

Wenn Subunternehmer für die Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten von Relearnlabs beauftragt werden sollen, ist dies unter den folgenden Bedingungen zulässig:

- Relearnlabs muss die vertraglichen Vereinbarungen mit dem/den Subunternehmer(n) so gestalten, dass sie die zwischen Relearnlabs und dem Datenverantwortlichen vereinbarten Datenschutzbestimmungen widerspiegeln.
- Die Unternehmen, die wichtige und wesentliche Dienstleistungen erbringen, die sich direkt auf die Erfüllung der Vereinbarung beziehen, sind in Anlage 2 aufgeführt. Der Datenverantwortliche willigt in deren Beauftragung ausdrücklich ein.
- Änderungen an der Liste der Subunternehmer sind zulässig, wenn der Auftragsverarbeiter den Datenverantwortlichen über den Einsatz weiterer Subunternehmer in Kenntnis setzt und der Datenverantwortliche der geplanten Auslagerung nicht innerhalb von 30 Tagen schriftlich (auch per E-Mail) aus plausiblen Gründen widerspricht. Der Auftragsverarbeiter darf den Subunternehmer erst beauftragen, wenn angemessene Schritte zur Regelung der Einwände des Kunden unternommen wurden und dem Kunden die unternommenen Schritte in hinreichender Weise schriftlich dargelegt wurden. Gelingt es dem Auftragsverarbeiter und dem Datenverantwortlichen nicht, mit Blick auf den Einwand eine Lösung

herbeizuführen, sind beide Parteien berechtigt, die Vereinbarung durch Übermittlung einer schriftlichen Kündigungsmitteilung an die jeweils andere Partei zu beenden.

Die Untervergabe im Sinne dieser Bestimmung umfasst keine Nebenleistungen, die der Verarbeiter bei Dritten zur Unterstützung der Vertragserfüllung bestellt. Dies können z.B. Telekommunikationsdienste, Wartung und Benutzerunterstützung, Reinigung, Prüfung oder die Entsorgung von Datenträgern sein. Um den Schutz und die Sicherheit der Daten des Datenverantwortlichen zu gewährleisten, muss Relearnlabs jedoch angemessene und rechtmäßige vertragliche Vereinbarungen abschließen und Kontrolltätigkeiten durchführen, auch wenn Hilfsdienste von Dritten in Anspruch genommen werden.

Wenn der Unterauftragnehmer die vereinbarte Dienstleistung außerhalb der EU/EWR erbringt, muss Relearnlabs die Einhaltung der EU-Datenschutzvorschriften durch geeignete Maßnahmen sicherstellen. Gleiches gilt, wenn Dienstleister im Sinne des Absatzes 1 Satz 2 eingesetzt werden sollen.

#### **7. Kontrollrechte des Datenverantwortlichen in Bezug auf personenbezogene Daten**

Bei schriftlicher Anfrage an den Auftragsverarbeiter und unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Tagen kann der Datenverantwortliche während der normalen Geschäftszeiten und ohne Unterbrechung des Betriebs des Prozessors die Dienstkontrolle oder Prüfung in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß dieser Vereinbarung und den geltenden Gesetzen in Absprache mit dem Prozessor durchführen oder Prüfer dazu ernennen. Der Datenverantwortliche kann nach rechtzeitiger Vorankündigung Stichprobenkontrollen während der normalen Geschäftszeiten und ohne Unterbrechung der Verarbeitungsprozesse durchführen, um die Einhaltung dieser Vereinbarung zu überprüfen. Relearnlabs verpflichtet sich, dem Datenverantwortlichen relevante Informationen über die vom Auftragsverarbeiter gemäß dieser Vereinbarung erbrachten Dienstleistungen, die zur Erfüllung seiner Kontrollpflicht erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen und die erforderliche Dokumentation zu erstellen. Relearnlabs verpflichtet sich, dem Datenverantwortlichen alle relevanten Unterlagen (in Papier- und/oder elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen, die es dem Datenverantwortlichen ermöglichen, (i) die Verpflichtungen des Datenverantwortlichen in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen sowie den Anfragen/Anweisungen der zuständigen Behörden zu erfüllen und (ii) die Einhaltung der Gesetze und der Anfragen/Anweisungen der zuständigen Behörden angemessen zu dokumentieren/zu belegen. Es liegt im alleinigen

Ermessen des Datenverantwortlichen, Art und Umfang der erforderlichen Dokumentation festzulegen.

Im Hinblick auf die Überwachungspflichten des Datenverantwortlichen vor Beginn der Datenverarbeitung und während der gesamten Laufzeit des Vertrags muss der Auftragsverarbeiter sicherstellen, dass der Datenverantwortliche die Einhaltung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen bestätigen kann. Zu diesem Zweck muss Relearnlabs dem Datenverantwortlichen auf Anfrage einen Nachweis über die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen vorlegen.

Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag oder Vertrag betreffen, kann erbracht werden durch

- Einhaltung der genehmigten Verhaltenskodizes;
- Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren;
- Aktuelle Auditor-Zertifikate, Berichte oder Auszüge aus Berichten unabhängiger Stellen (z.B. Auditor, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutz-Auditor, Qualitätsauditor)
- Eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzauditierung (z.B. nach BSI-Grundschatz (IT-Grundschatz-Zertifizierung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)) oder ISO/IEC 27001).

### **8. Meldung von Verstößen durch den Auftragsverarbeiter**

Der Auftragsverarbeiter muss dem Datenverantwortlichen in allen Fällen benachrichtigen, in denen der Auftragsverarbeiter oder die von ihm beschäftigten Personen bei der Erbringung der Dienstleistungen und der Behandlung und/oder Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß dieser Vereinbarung gegen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten des Datenverantwortlichen oder gegen andere in der Vereinbarung festgelegte Bestimmungen verstoßen. Dies beinhaltet:

- a) Solche Vorfälle von Verstößen, die dem Verarbeiter bekannt werden, sollten daher unverzüglich und unabhängig von der Art ihres Auftretens dem Datenverantwortlichen mitgeteilt werden.
- b) Dies gilt auch bei schwerwiegenden Betriebsstörungen oder bei begründetem Verdacht auf eine Verletzung von Bestimmungen zum Schutz personenbezogener

Daten oder anderen Unregelmäßigkeiten, die eine Verletzung der geltenden Datenschutzgesetze durch den Bearbeiter im Umgang mit personenbezogenen Daten des Datenverantwortlichen darstellen.

- c) In Absprache mit dem Datenverantwortlichen muss Relearnlabs geeignete Maßnahmen ergreifen, um die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten vor weiterem Verlust, unrechtmäßiger Offenlegung und unberechtigtem Zugriff zu schützen und mögliche nachteilige Auswirkungen auf die betroffenen Personen zu begrenzen.

### **9. Weisungsbefugnis des Datenverantwortlichen**

- Die Daten dürfen nur gemäß den Bedingungen der abgeschlossenen Vereinbarungen und den vom Datenverantwortlichen erteilten Anweisungen behandelt oder verarbeitet werden.
- Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich (mind. Textform).
- Der Auftragsverarbeiter hat den Datenverantwortlichen unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstöße gegen Datenschutzvorschriften. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Datenverantwortlichen bestätigt oder geändert wird.

### **10. Löschung von Daten und Rückgabe von Datenträgern**

Sind die beauftragten Dienstleistungen erbracht und damit beendet oder auf Verlangen des Datenverantwortlichen - spätestens jedoch bis zum Enddatum des Hauptvertrags - muss der Auftragsverarbeiter alle in seinem Besitz befindlichen, im Eigentum des Datenverantwortlichen stehenden Dokumente und alle im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag erstellten Arbeitsprodukte und Daten an den Datenverantwortlichen zurückgeben oder datenschutzkonform löschen. Dasselbe gilt für alle Testdaten und Ausschussmaterial. Das Lösungsprotokoll ist auf Verlangen vorzulegen.

Unterlagen oder anderes schriftliches Material, das zur Aufbewahrung vorgesehen oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder das zum Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung beim Bearbeiter zur Aufbewahrung vorgesehen ist, sind vom Bearbeiter über das Ende des Hauptvertrages hinaus gemäß den einschlägigen Aufbewahrungsfristen aufzubewahren. In dem Fall und in dem Umfang, in dem das anwendbare zwingende Recht strengere Verpflichtungen hinsichtlich der Löschung der personenbezogenen Daten vorsieht



als nach diesem Vertrag, hat das anwendbare Recht Vorrang. Der Auftragsverarbeiter kann diese Unterlagen nach Ablauf der Vereinbarung den Datenverantwortlichen aushändigen.

## **Anhang 1 - Allgemeine technische und organisatorische Maßnahmen, die vom Auftragsverarbeiter implementiert wurden**

### **1. Vertraulichkeit und Zugangskontrolle**

#### ***Physische Zugangskontrolle***

Der Zutritt des Gebäudes, in dem sich Relearnlabs Büroräumlichkeiten befinden, ist nur mit Chipkarte möglich.

Gäste des Hauses werden am Eingang in Empfang genommen und dürfen sich nicht frei im Gebäude bewegen.

Der Zugang der Büroräume der Relearnlabs GmbH ist nur Mitarbeitern gestattet. Diese benötigen zum Betreten der Büroräume eine passende elektronische Schlüsselkarte, die ein Smartlock öffnet.

#### ***Elektronische und interne Zugangskontrolle (Berechtigungen für Benutzerrechte auf Zugang zu und Änderung von Daten)***

Personenbezogenen Daten von Auftraggebern von Relearnlabs werden auf Servern von AWS in Frankfurt gespeichert. (Der genutzte Service wurde mit ISO 27001 zertifiziert).

Der elektronische Zugang zu den Daten auf diesen Servern ist nur ausgewählten Mitarbeitern von Relearnlabs möglich, die ein Two-Step-Verification Verfahren durchlaufen, um Zugang zu erhalten.

Sobald ein Mitarbeiter das Unternehmen verlässt, werden ihm alle Zugriffsrechte entzogen.

### **2. Integrität**

#### ***Kontrolle der Datenübermittlung und Dateneingabe***

Alle Daten werden unter Berücksichtigung des Stands der Technik mit AES-256 verschlüsselt.

Als zusätzliche Vorkehrung nutzt Relearnlabs aus Gründen der Sicherheit und zum Schutz der Übertragung vertraulicher Inhalte (das betrifft alle Kommunikation und Teilen von Inhalten und Informationen über die ALVE Website und Plattform), eine SSL-Verschlüsselung. Eine verschlüsselte Verbindung kann man unter anderem an dem Schloss-Symbol in der Browserzeile erkennen.

Wenn die SSL Verschlüsselung aktiviert ist, können die Daten, die an Relearnlabs übermittelt werden, nicht von Dritten mitgelesen werden.

Innerhalb Relearnlabs darf nur die Person, die den Zugriff auf jeweilige Daten für ihre jeweilige Tätigkeit benötigt, die Zugriffsrechte erhalten. Es liegt ein Zugangs- und Zugangsrechtekonzept vor, durch das gewährleistet wird, dass die Nutzungsberechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.

### **3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit**

#### ***Verfügbarkeitskontrolle***

Relearnlabs speichert alle personenbezogenen Daten auf Servern von AWS in Frankfurt. AWS stellt dabei die Infrastrukturwartung, Sicherstellung einer Unterbrechungsfreien Stromversorgung, Firewall, Berichtsverfahren und Notfallplanung sicher. Nähere Informationen dazu hier: <https://aws.amazon.com/de/compliance/data-center/controls/>

Um Datenverlust zu vermeiden, wird täglich automatisiert ein Backup der Daten erstellt.

#### ***Belastbarkeit – Rasche Erholung***

Um rasche Erholung sicherzustellen, hat Relearnlabs folgende Maßnahmen getroffen:

- Relearnlabs verwendet Datenbanken mit aktiviertem Multi A / Z - dies bedeutet, dass alle Datenbanken eine Kopie in einem anderen Datacenter in derselben AWS-Region haben. Sollte ein Datacenter oder eine Hardware, in der diese Datenbank lebt, sterben, kann der Betrieb für Relearnlabs, den Datenverantwortlichen und seine Kunden ohne merkbare Veränderung weitergehen.
- Relearnlabs nutzt automatische Skalierung des Anwendungsservers. Dies bedeutet, dass es einen Mechanismus gibt, der den Zustand des Anwendungsservers überwacht und die gewünschte Anzahl von Servern immer am Laufen hält (das heißt, sollten plötzlich aufgrund großer Datenmenge mehr Server benötigt werden, kann innerhalb von Minuten skaliert werden). Gleichzeitig hat dies auch den Vorteil, dass wenn das Datacenter oder die Hardware ausfällt, wird durch die automatische Skalierung innerhalb von 10 Minuten ein neuer Anwendungsserver in einem anderen

Datencenter oder auf einer anderen Hardware gestartet, um die gewünschte Kapazität aufrechtzuerhalten.

#### **4. Verfahren für regelmäßige Tests, Beurteilung und Bewertung**

Relearnlabs hat bei der Entwicklung der ALVE Plattform und Website an Art. 25 Abs. 2 DSGVO (Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen) befolgt.

Zusätzlich wird keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art. 28 EU-DSGVO durch Subunternehmen veranlasst, ohne entsprechende Weisung bzw. Zustimmung des Auftraggebers (Auftragskontrolle). Zu beauftragende Subunternehmen unterliegen strengen Auswahlkriterien, es erfolgt eindeutige Vertragsgestaltung und Nachkontrollen werden durchgeführt.

#### **5. Aufbewahrungsfrist**

Der Auftragsverarbeiter bewahrt die gesammelten persönlichen Daten nicht länger auf, als es zur Erreichung des Zwecks, für den die Informationen gesammelt wurden, erforderlich ist, oder nicht länger als gesetzlich möglich, oder bis die Einwilligung der betroffenen Person widerrufen wird.

## Anhang 2 – Liste der aktuellen Subunternehmer

| Firma Subunternehmer          | Anschrift/Land  | Leistung  |
|-------------------------------|---|---|
| Amazon Web Services EMEA Sàrl | 5 Rue Plaetis<br>2338 Luxemburg,<br>Luxemburg                                 | Serverhosting (Server befinden sich in Frankfurt, Deutschland) und Authentifizierungsprozess von Nutzern (Amazon Cognito) |
| Google Ireland Limited        | Gordon House, Barrow Street,<br>Dublin,<br>D04 E5W5,<br>Irland                | Pseudonymisierte Erfassung der Nutzung der Website und Plattform (Google Analytics)                                       |
| Mailjet SAS                   | 13-13 bis, rue de l'Aubrac,<br>75012 Paris,<br>Frankreich                     | Senden von Transaktionsemails (z.B. bei Registrierung)  |
| Stripe Payments Europe Ltd.   | c/o A & L Goodbody, Ifsc,<br>North Wall Quay<br>Dublin,<br>D01 H104<br>Irland | Zahlungsabwicklung  |
| Twilio Germany GmbH           | Rosenheimer Str. 143c<br>81671 München,<br>Deutschland                        | Aufbau des Videocalls (Peer2Peer-Verbindung)  |

### **Anhang 3 - Vereinbarung zur Wahrung des Berufsgeheimnisses nach § 203 StGB**

Im Rahmen dieser Vereinbarung zur Datenverarbeitung werden Patientendaten verarbeitet, die unter das Berufsgeheimnis (im Sinne von § 203 StGB) fallen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich daher, über Berufsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren und sich nur insoweit Kenntnis von diesen Daten zu verschaffen, wie dies zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist.

Der Auftraggeber weist den Auftragnehmer darauf hin, dass sich Personen, die an der beruflichen Tätigkeit eines Berufsgeheimnisträgers mitwirken und unbefugt ein fremdes Geheimnis offenbaren, das ihnen bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt geworden ist, strafbar machen nach § 203 Abs. 4 S. 1. Zudem macht sich eine mitwirkende Person nach § 203 Abs. 4 S. 2 StGB strafbar, sollte sie sich einer weiteren mitwirkenden Person (z.B. Subunternehmer) bedienen, die ihrerseits unbefugt ein fremdes, ihr bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenes Geheimnis offenbart, und nicht dafür Sorge getragen hat, dass diese zur Geheimhaltung verpflichtet wurde. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle mit der Verarbeitung von dem Berufsgeheimnis unterliegenden Daten des Auftraggebers befassten Beschäftigten und andere für den Auftragnehmer tätigen Personen (z.B. Subunternehmer), die damit befasst sind, sich in Textform dazu verpflichtet haben, die ihnen bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Berufsgeheimnisse nicht unbefugt zu offenbaren. Der Auftraggeber weist den Auftragnehmer darauf hin, dass sich eine mitwirkende Person nach § 203 Abs. 4 S. 2 StGB strafbar macht, sollte sie sich einer weiteren mitwirkenden Person bedienen, die ihrerseits unbefugt ein fremdes, ihr bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenes Geheimnis offenbart, und die mitwirkende Person nicht dafür Sorge getragen hat, dass die weitere mitwirkende Person zur Geheimhaltung verpflichtet wurde.